

Die Empfehlungen* im Überblick

* Der vollständige Abschlussbericht kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://landkreis-lichtenfels.box.bayern.de/s/ZHrTBITxcAd66m2>

(Passwort: Jhp-LIF2023)

Handlungsempfehlung 1:

Weiterentwicklung der Vernetzung aller beteiligten Akteur*innen und Stakeholder in den Arbeitsfeldern nach § 11 – 14 SGB VIII. Das könnte durch eine in größeren Abständen, aber stattfindende Vernetzungskonferenz „Jugendarbeit“ begleitet werden. Die Planung und Durchführung muss bei der Kreisjugendpflege (Kommunale Jugendarbeit) liegen.

Handlungsempfehlung 2:

Die nachweislich vorhandenen Probleme in den Bereichen Drogen/Alkohol, Gewalt und Kriminalität, (Cyber-)Mobbing werden – als Intervention – bereits durch das exzellente Projekt „Meilenstein“ hervorragend bearbeitet. Dieses Projekt sollte weitergeführt (siehe auch Kapitel 10.3).

Der Bereich „Prävention“, der durch den Schwerpunkt „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ nach § 14 SGB VIII abzudecken ist, ist aber im Landkreis sehr schwach entwickelt und nur mit wenigen Stunden versorgt. Dieser Bereich sollte deutlich ausgebaut werden und planstellenmäßig unterfüttert werden (Verlagerung auf die Kreisjugendpflege/kommunale Jugend Arbeit durch Schwerpunktsetzung). Siehe auch Kapitel 11.

Zukünftig sollte auch die Kooperation mit den Schulen und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz intensiviert und durch Konzepte und Maßnahmen abgesichert werden.

Handlungsempfehlung 3:

Die Stellungnahmen der Jugendlichen aus der Jugendbefragung und die Einschätzung aus dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung sowie vom Kreisjugendring sind zumindest widersprüchlich. Einerseits ist der Mobilitätsbedarf bei den Jugendlichen sehr hoch und es herrscht eine große Unzufriedenheit mit den bisherigen Mobilitätslösungen (insbesondere dem ÖPNV) vor. Andererseits sind viele der bisherigen Lösungsversuche und Konzepte auch nicht immer optimal angenommen worden. Nach der Etablierung der vollständigen Neuausrichtung des ÖPNV im Landkreis Lichtenfels sollte eine Evaluation der bisherigen Konzepte zur Jugendmobilität vorgenommen werden und auf dieser Basis innovative, bisher nicht gedachte neue Lösungsansätze entwickelt werden. Das sollte nur unter Beteiligung von Jugendlichen geschehen (Partizipative Evaluation). Dafür ist auch ein einfaches Workshop-Format (z.B. als Planungszelle) denkbar, das in Kooperation mit dem Kreisjugendring oder exemplarischen Schulklassen durchgeführt wird. Ein neu entwickeltes Konzept sollte pragmatisch schrittweise in der Praxis erprobt werden.

Handlungsempfehlung 4:

Da eine relevante Anzahl der Jugendlichen die Absicht hat, den Landkreis zu verlassen, sollte rechtzeitig ein langfristiges Konzept zur Stärkung der Bleibe-Faktoren entwickelt werden. Zwar hat der Landkreis in Bezug auf viele relevante Bleibe-Faktoren für Jugendliche positive Argumente (Bildung und Ausbildung, berufliche Chancen, Heimat, Familie – was die Jugendlichen auf der Trendkonferenz auf Kloster Banz auch ausdrücklich konzediert haben) und hier bereits viel getan. Aber es bleiben doch Vorbehalte von Jugendlichen bei etlichen „weichen“ Faktoren (z.B. im kulturellen und im Freizeitbereich, attraktive Events usw.). Die etwas unübersichtliche Motivationslage sollte durch eine Arbeitsgruppe bearbeitet werden, die die Gründe für die schwächer werdenden Bleibemotive analysiert und langfristige Konzepte des Gegensteuerns entwirft. Auch diese Arbeitsgruppe sollte partizipativ, d. h. unter Beteiligung von Jugendlichen zusammengestellt werden, gegebenenfalls auch mit qualitativ hochwertigen Projekten in Schulen (die ja über entsprechende Ressourcen verfügen), ggf. verbunden mit einem Wettbewerb. Die Arbeitsgruppe sollte sich insbesondere auch mit der Frage beschäftigen, weshalb die Bleibemotivation bei den weiblichen Jugendlichen ausgeprägter ist und dies konzeptionell berücksichtigen. Sie sollte sich auch mit familienunterstützenden Maßnahmen – bis hin zu einer offensiven Bauplatz-Strategie als Halte- und Rückkehrstrategie – befassen. Solche familienfördernden Überlegungen gehören ja durchaus zum Kernbereich des SGB VIII (§ 16) – auch wenn dieser Bereich der Jugendhilfe notorisch unterbewertet wird.

Handlungsempfehlung 5:

Unabhängig von den in den späteren Kapiteln formulierten Handlungsempfehlungen zu den Corona-Folgen im Bereich Jugendverbandsarbeit, Jugendzentren, Jugendarbeit der Gemeinden usw., die sich alle ja auf konkrete Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit beziehen, sollte das Jugendamt (Kreisjugendpflege in Kooperation mit dem Kreisjugendring) zusätzlich ein Konzept zur Beeinflussung der allgemeinen Lebenslage der Jugendlichen während Corona und nach Corona (jenseits der eigentlichen Maßnahmen der Jugendarbeit erarbeitet werden und Hilfsangebote publiziert werden: Wo genau gibt es Unterstützung und Hilfe für Jugendliche (Offensive Informationskampagne über sämtliche Beratungsangebote und Beratungsstellen)? Wo gibt es sachgerechte Informationen speziell für Jugendliche zu Corona und den Folgen? Wo und wie kann man sich an das Jugendamt wenden und welche Hilfen stellt es zur Verfügung? Wichtig wäre auch die Begleitung auf der Homepage des Landkreises und des Kreisjugendringes und durch Flyer, Presseartikel und eine Kampagne in den sozialen Medien.

Handlungsempfehlung 6: Qualitätsoffensive „Innovative Angebote für Jugendliche im Landkreis“

Die Bewertung des Gesamtangebotes für die Jugendlichen im Landkreis Lichtenfels ergibt ein gespaltenes Bild. Einerseits herrscht Zufriedenheit vor. Andererseits werden die Angebote von über der Hälfte Jugendlichen als uninteressant und langweilig angesehen. Das gilt auch für die Angebote des Landkreises und des Kreisjugendrings. Es sollte kontinuierlich versucht werden, auch den großen Anteil der Unzufriedenen zu gewinnen durch eine kontinuierliche Verbesserung eines passgenauen Angebotes. Hier ist ständige systematische Evaluation zu implementieren (Monitoring der Angebote). Dies muss nicht kompliziert und aufwendig sein. Es genügen einfache Feedbackinstrumente per Handy (Feedback per App zu sämtlichen Maßnahmen und im Angebot insgesamt), aber auch per Website (Kreisjugendring). Diese einfachen Feedback- und Evaluationsinstrumente müssen allerdings offensiv beworben werden in den sozialen Medien und per Plakat auch in den Schulen. Sie müssen schrittweise implementiert und auch längerfristig durchgehalten werden. Die Auswertung der Ergebnisse könnte durch ein permanentes Jugendgremium erfolgen, das von der Kreisjugendpflege oder dem Kreisjugendring betreut wird. Bei den dann umgesetzten neuen Maßnahmen (z.B. bei mehr Angeboten im kulturellen Bereich und bei Events) muss den Jugendlichen zurückgespiegelt werden, dass sie Einfluss auf diese Maßnahmen gehabt haben.

Handlungsempfehlung 7:

Die Kommunikationsstrategie der Kreisjugendpflege und des Kreisjugendrings gilt es zu optimieren. Die bisherige Kommunikationsstrategie ist zu überprüfen (Auswertung/Evaluation der bisherigen Maßnahmen). Es sollte z.B. geprüft werden, ob die sozialen Medien bisher ausreichend und systematisch mit Informationen bespielt werden. In der Folge sollte dann ein Konzept entwickelt werden ebenso wie eine neue, optimierte Informations- und Kommunikationsstrategie.

Handlungsempfehlung 8:

Der faktische Stellenwert und die Nutzerfrequenz von Jugendzentren halten sich bundesweit ja in Grenzen. Der Bekanntheitsgrad und die Informationen zu Funktion, Aufgaben und Inhalten unter Jugendlichen beruhen aber auf weitgehender Unkenntnis. Auch wenn – zumindest das Jugendzentrum Lichtenfels – gemessen am Bundesmaßstab hier durchaus überdurchschnittliche Ergebnisse vorweisen kann, würde sich auch hier eine neue Informationskampagne über die sozialen Medien und auch die traditionellen Formate (Flyer, Plakate – gerade in Schulen verteilt) lohnen. Dazu müsste man aber vorher auf gezielte neue spezielle Inhaltsangebote und Zielgruppen fokussieren, die den Nutzen der besonderen Ressourcen des Jugendzentrums, die ja überdurchschnittlich gut und z.Taußergewöhnlich sind (Werkstatt, Jugendcafé, KUFA, Clubraum, Küche, Kreativwerkstatt, Soundfactory, Tonstudio, Medienraum, TV-Raum, Proberaum) für diese völlig neuen Zielgruppen erhöhen, um die das Jugendzentrum offensiv werben sollte.

Konkret: Das Jugendzentrum Lichtenfels sollte sich zusätzlich aufgrund seiner Ressourcen als „Volkshochschule für Jugendliche“ profilieren (wie es im skandinavischen Raum verbreitet ist) und damit die Funktion als offene lebensweltnahe Anlaufstelle und Treffpunkt für Jugendliche ergänzen. Diese Erweiterung der inhaltlichen und Zielgruppenperspektive ließe sich gut mit der Handlungsempfehlung 9 verbinden.

Handlungsempfehlung 9:

Die Ressourcen des Jugendzentrums Lichtenfels sollten noch viel stärker als bisher im Bereich der Kooperation mit den Schulen eingesetzt werden. Die bisher punktuell angebotenen Sozialen Trainingskurse sollten insbesondere ausgeweitet werden. Solche Maßnahmen sind erfahrungsgemäß hochwirksam. Sie erfüllen als präventives Angebot durchaus ähnliche Funktionen wie JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen), nur eben nicht als Intervention, sondern als Prävention. Hier könnte man viel mehr Jugendliche erreichen als mit den Einzelmaßnahmen von JaS (die natürlich einen ganz anderen Charakter und eine andere Funktion haben und natürlich als paralleles Angebot unbedingt erhalten werden müssen). Diese Strategie setzt allerdings zusätzliche Personalressourcen voraus. Damit würde man aber eine besonders breite Wirkung erzielen und ein Angebot für alle Schulen bereithalten können.

Handlungsempfehlungen 10:

Der Konzeptionsentwurf für das Jugendzentrum Lichtenfels hat eine hohe Qualität und sollte zügig umgesetzt und unterstützt werden. Die partizipatorischen Elemente der Konzeption sollten gestärkt und weiter ausgebaut werden. Daneben sollten die Öffnungszeiten angepasst werden und sich schwerpunktartig an den Schulferien und den betreuungsfreien Zeiten orientieren. Schließzeiten ganzer Ferienwochen sollten hinterfragt werden.

Handlungsempfehlungen 11:

Die Jugendzentren könnten eine neue Funktion als Drehscheibe für Partizipationsmodelle der Gemeinden übernehmen. Sie sollten Jugend-Partizipationsmodelle, die sich vor Ort entwickeln, coachen und gegebenenfalls durch Entwicklungsworkshops im Jugendzentrum begleiten.

Handlungsempfehlungen 12

Die Jugendzentren sollten sich stärker als bisher als Treffpunkt für selbstorganisierte Jugendgruppen (z.B. im Umwelt- und Klimaschutzbereich) anbieten. Ihr Raumangebot ist für solche Gruppen hoch attraktiv und würde auch die bisherigen Zielgruppen der Jugendzentren diversifizieren. Das gleiche gilt auch für viele der kleineren Vereine und Verbände, die nicht über eigene Räume verfügen. Diese Strategie setzt allerdings auch aktive Werbung und Information in Richtung der Jugendszene voraus. Es bietet sich in diesem Zusammenhang auch eine Kooperation mit der Umweltstation Weismain oder der Stelle des Klimaschutzmanagers des Landkreises an.

Handlungsempfehlungen 13:

Die beiden sich gerade neu entwickelnden Jugendzentren/Jugendtreffs in Redwitz und Michelau sollten bei der Konzeptionsentwicklung gezielt unterstützt werden – und zwar nicht nur durch die kommunale Jugendarbeit des Landkreises, sondern auch durch die beiden Jugendzentren in Lichtenfels und Altenkunstadt (systematische kollegiale Beratung mit festen regelmäßigen Terminen). Sinnvoll wäre auch eine Exkursion mit allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der alten und neuen Jugendzentren im Landkreis zu verschiedenen, gut funktionierenden Jugendzentren unterschiedlicher Größe und Funktion in Bayern.

Handlungsempfehlungen 14:

Die empirischen Ergebnisse legen nahe, dass ein Hinderungsgrund für den Besuch der Jugendzentren auch die schwierige Erreichbarkeit wegen zu großer Entfernungen sein kann. Deswegen wird ein zuverlässiger regelmäßiger Fahrdienst, wie mit dem zukünftigen Liniennetz der Stadt Lichtenfels angeregt, über den dann ebenfalls aktiv und immer aktuell informiert werden muss (z. B. durch Ausschilderungen oder Aushänge in den Schulen).

Handlungsempfehlungen 15:

Das Jugendzentrum Pins sollte sein Angebot zeitlich (bisher nur 10 Stunden wöchentlich) und inhaltlich ausweiten (deutlich über die Funktion als Treffpunkt hinaus). Angebotskomponenten wie in den vorangegangenen Handlungsempfehlungen für das Jugendzentrum Lichtenfels sollten auch im Pins zusätzlich aufgegriffen werden. Insbesondere die Erweiterung des Zielgruppenspektrums wäre eine wichtige und lohnende Aufgabe.

Handlungsempfehlung 16:

Die Jugendzentren sollten gemeinsam mit der kommunalen Jugendarbeit ein Kurz-Konzept entwickeln, mit welchen Maßnahmen die verloren gegangenen Besucher*innen wieder an Jugendzentren gebunden werden können. Und – ebenso wichtig – dieses Konzept sollte konkrete Maßnahmen beinhalten, wie die während der Corona-Pandemie verloren gegangenen Ehrenamtlichen und Honorarkräfte neu eingesetzt und ggf. wieder integriert werden können (Welche Anreize können hier geschaffen werden?).

Handlungsempfehlungen 17

Die Jugendbeauftragten sind sich der Bedeutung ihrer Funktion durchaus bewusst. Dennoch ist die Rolle doch streckenweise von Unsicherheit geprägt und mit mangelnder Unterstützung vor Ort verbunden. Es sollte eine Art „Stellenbeschreibung“ für die Jugendbeauftragten entwickelt werden, an der sich diese orientieren können. Die bestehenden Treffen mit den Jugendbeauftragten sollten weiter ausgebaut und mit mehr Schulungselementen verbunden werden. Hierfür wäre es sinnvoll, wenn die Kreisjugendpfleger ein kleines Curriculum für diese Schulungen mit komprimierten Inhalten und Methoden zu entwickelt. Als Bestandteil der Treffen bzw. Schulungen könnte auch ein Austausch mit den Jugendbeauftragten anderer Landkreise und eventuell eine Exkursion in andere Landkreise angeboten werden. Um eine regelmäßige Teilnahme der Jugendbeauftragten an den kreisweiten Treffen zu fördern, sollten bestimmte Anreize und Anerkennungsmaßnahmen entwickelt werden (z.B. eine Würdigung der Jugend auf einer regelmäßigen Ehrenamtsgala). Auf jeden Fall sollten die Jugendbeauftragten über Flyer, Websites und eine Kampagne in den sozialen Medien unterstützt werden und sich regelmäßig in Schulen vorstellen. Letzteres sollte politisch begleitet werden, zum Beispiel durch ein Schreiben des Landrats und / oder der Bürgermeister*innen an die Schulleitungen.

Handlungsempfehlung 18

Der Überblick zum veränderten Veranstaltungsportfolio der Gemeinden für die Jugendlichen während der Pandemie zeigt mehr als deutlich, dass nach der Pandemie große Bemühungen erfolgen müssen, um das verloren gegangene Terrain wieder zurückzugewinnen. Auffällig ist aber, dass die Gemeinden sich zwar Unterstützung durch den Landkreis erhoffen, aber keineswegs massive finanzielle Unterstützung einfordern. Ihr Bedarf scheint eher im Konzeptionellen und Pädagogischen zu liegen. Hier sollte die Kreisjugendpflege konkrete Beratungs- und Coachingangebote für die einzelnen Gemeinden machen, dafür ein kurzes Interventionsformat (Ultrakurz-Coaching-Workshop) entwickeln und den Gemeinden anbieten.

Handlungsempfehlung 19:

In einem mittelfristigen Zeitraum sollte eine saubere Statistik-Bereinigung in den Vereinslisten erfolgen, damit danach eine gezieltere es Monitoring und eine regelmäßige Dokumentation der Vereinsaktivitäten möglich wird.

Handlungsempfehlung 20:

Da bisher maximal nur die Hälfte der Vereine und Verbände Mitglieder im Kreisjugendring sind, sollte eine Kampagne entwickelt werden, um die Anzahl der Mitgliedsvereine und -verbände zu erhöhen. Dabei müssen die Vorteile, die mit einer solchen Mitgliedschaft verbunden sind, herausgearbeitet werden. Gegebenenfalls sind hier Abstimmungen mit dem Landkreis notwendig, um einige attraktive Maßnahmen zu entwickeln, die den Nutzen einer solchen Mitgliedschaft deutlich erhöhen. Für die Entwicklung dieser Kampagne sollte ein Konzeptionsworkshop des Kreisjugendringes durchgeführt werden.

Handlungsempfehlung 21:

Es sollten maßgeschneiderte Konzepte, Materialien und Angebote zum Vereinsmanagement, zur Jugendpartizipation und zu geeigneten Angeboten für Jugendliche speziell für kleinere Vereine entwickelt werden.

Handlungsempfehlungen 22:

Es ist zu prüfen, ob es Fortbildungsangebote für Hauptamtliche in den Vereinen geben sollte zu speziellen Themen (z.B. zur Jugendpartizipation in den Vereinen) oder ob diese besser gemeinsam mit Schulungen für Ehrenamtliche realisiert werden sollten (Kreisjugendring).

Handlungsempfehlungen 23:

Die Bereitschaft, ein Ehrenamt im Bereich der Jugendverbandsarbeit zu übernehmen, ist bei den Jugendlichen und auch bei den Erwachsenen überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Auf Ebene des Jugendamtes oder des Kreisjugendrings sollte ein Konzept entwickelt werden, wie dieses riesige Potenzial in Zukunft besser vernetzt und gepflegt werden kann. Das könnten Ehrenamtsbörsen, Vernetzungstreffen, Websites, standardisierte Schulungsangebote usw. sein. Hier sollten mittelfristig Mittel bereitgestellt werden für die Entwicklung des Konzeptes und seine Umsetzung.

Handlungsempfehlungen 24:

Es wird empfohlen, die Aufteilung der Stellen zwischen der Kreisjugendpflege/der kommunalen Jugendarbeit auf der einen und dem Kreisjugendring auf der anderen Seite zu beenden und die Stelle im Jugendamtsbereich auf eine ganze Stelle aufzustocken. Das wäre unbedingt notwendig, wenn möglichst viele der hier vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen wirklich umgesetzt werden sollen (erhöhter Aufwand). Und die rechtliche Lage ist hier eindeutig: Die Steuerungsfunktion nach § 79 SGB VIII liegt beim öffentlichen Träger und nicht beim Kreisjugendring. Das ist insbesondere für die Kooperation mit der Jugendarbeit der Gemeinden und mit den Jugendbeauftragten von Bedeutung.

Handlungsempfehlung 25:

Die Corona-Pandemie hat – das zeigen unsere Daten – zu massiven Veränderungen in den Vereinen geführt, angefangen bei Vereinsaustritten bis hin zu finanziellen Verlusten und zum Wegbrechen der Ehrenamtsstrukturen mit dem damit verbundenen Verschwinden von Vereins-Know-how und methodischen Erfahrungen. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen den Vereinen, den Kommunen, dem Kreisjugendring und dem Landkreis erforderlich.

Handlungsempfehlungen 26:

Die in den empirischen Untersuchungen artikulierten Fortbildungsbedarfe während der Coronakrise und vor allem für die Zeit danach sollten durch ein umfassendes professionelles Fortbildungsangebot des Kreisjugendringes befriedigt werden. Es sollte sich an den in den Befragungen genannten Schwerpunkten orientieren. Ein derartiges „Sonderprogramm Fortbildung“ ist angesichts der Erfahrungen der Vereine in der Coronakrise notwendig. Hier sollte der Landkreis zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Handlungsempfehlungen 27:

Es sollte eine „Nach-Corona-Jugend-Konferenz“ des Landkreises geplant und durchgeführt werden. Auf dieser Konferenz sollte ein Austausch der Vereine über die Erfahrungen in der Corona-Pandemie im Mittelpunkt stehen. Es sollten aber vor allem Good-Practice-Modelle präsentiert werden, die zeigen, wie man die Schäden der Corona-Pandemie für das Vereinsleben wieder ausgleicht: z.B. Neuaufbau von Gruppen, Vereinsleben wiederbeleben, neue Mitglieder gewinnen und alte zurückgewinnen, innovative Erweiterung des Methodenportfolios usw. Die Konferenz sollte die Vereine unter dieser Perspektive vernetzen und dabei Mut machen für den Neuanfang.

Handlungsempfehlung 28:

Recherche und Felderkundung bei den relevanten Stakeholdern und Akteur*innen in den Jugendverbänden und Gemeinden des Landkreises: Wo gibt es solche selbstorganisierten Zusammenschlüsse zu welchem Thema? Entwicklung eines Kurz-Konzeptes für die Kooperation mit diesen Zusammenschlüssen und die Voraussetzung für deren Förderung. Dies müsste die Aufgabe des öffentlichen Trägers (Kreisjugendpflege/kommunale Jugendarbeit) sein – dies aber in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendring, der hier auch neue Mitglieder generieren könnte.

Handlungsempfehlung 29:

Der Landkreis hat im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen offenkundig einen erheblichen Entwicklungsbedarf. Sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Kreisebene ist die Partizipationsstruktur im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen und gerade anderen Bundesländern anderen noch nicht stark genug ausgebaut. Der hohe fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisstand aus den letzten Jahren in diesem Bereich müsste dringend in die mittelfristige Planung des Landkreises und der Gemeinden einfließen.

Die Jugendlichen zumindest, das zeigen die empirischen Daten unserer Untersuchung, wollen das. Die Erfahrungen im seinerzeitigen Projekt Jugend-Demographie-Dialog des Landkreises zeigen auch, dass es funktioniert.

Hier geht es angesichts der Gefährdung der Demokratie an vielen Stellen um viel.

Es wird deshalb empfohlen, dass ein Partizipationskonzept für den Landkreis und die Gemeindeebene mit unterschiedlichen maßgeschneiderten Formaten entwickelt wird. Dies sollte in Workshops unter Beteiligung von Jugendlichen und unter Einbeziehung der Jugendverbände und der Jugendzentren geschehen. Sinnvoll ist auch die Implementierung von Trainingsprogrammen für Fachkräfte der Partizipation und für Jugendliche selber, wie sie in einigen Bundesländern seit einiger Zeit zum Standard gehören. Die Steuerungsfunktion sollte hier beim Kreisjugendring liegen, die Umsetzung der Trainingsprogramme und der Konzeptentwicklungs-Workshops ggf. beim Kreisjugendring und den Jugendzentren. Hier steht mittlerweile auch genügend externer Sachverstand zur Verfügung.

Handlungsempfehlung 30:

Selbstverständlich ist es in einer langfristigen fachlichen Perspektive sinnvoll, eine enge Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu erreichen bzw. diese auszubauen. Nun muss man solche Strategien allerdings immer mit den finanziellen Möglichkeiten eines Landkreises abgleichen, der extrem viele Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe

abzudecken hat. Deshalb erscheint es sinnvoller, zunächst einmal die derzeitige Lage zu konsolidieren und nach alternativen Konzepten zu suchen. Eine Möglichkeit wäre es, sämtliche Förderprogramme nicht nur des bayerischen Staates und des Bundes, sondern insbesondere auch der Europäischen Union abzuscannen und hier ein Modellprojekt im Bereich der Jugendsozialarbeit – vielleicht sogar in Verbindung mit einem Partizipationsmodell – aufzulegen. Immerhin stellt die neue EU-Periode die Jugend in den Mittelpunkt und dies unter der Perspektive von Beteiligungsmodellen. Eine andere Möglichkeit wäre die bereits ausgesprochene Empfehlung, schwerpunktmäßig allen Schulen, die nicht über JaS-Stellen verfügen, verstärkt Angebote im präventiven Bereich über das Jugendzentrum anzubieten (Soziale Trainingskurse), die viel Positives bewirken könnten.

Handlungsempfehlung 31:

Das Projekt „Meilenstein“ sollte langfristig erhalten und gefördert werden. Es wird angeregt, dass, nach einem entsprechenden Ausbau des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen „Meilenstein“ und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entwickelt wird. Dieser Punkt sollte aber im Zusammenhang mit dem Ausbau des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes diskutiert werden. Vielleicht bieten sich hier ja kreative Konstruktionen an, die beiden Seiten nutzen.

Der Ausbau des Erzieherischen Kinder und Jugendschutzes hätte hier zunächst einmal Priorität.

Empfehlung 32:

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im Landkreis Lichtenfels unterbewertet und stellen- und stundenmäßig defizitär ausgebaut.

Die Institution des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und seiner Angebote müssen den Jugendlichen – und hier insbesondere den jüngeren Gruppen – dringend bekannt gemacht werden. Hier sind alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geboten. Das Maßnahmenportfolio des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes muss unbedingt erweitert werden und breiteren Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.